

Bericht des Rechnungsprüfungsamts

über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz

des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SEB)

der Großen Kreisstadt Backnang

zum 01.01.2022



Quelle: Google Earth

Inhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Rechtsgrundlagen
- 1.2 Beschlüsse in Backnang
- 1.3 Prüfungsauftrag
- 1.4 Prüfungsinhalte
- 1.5 Struktur der Eröffnungsbilanz

2. Eröffnungsbilanz

3. Allgemeine Prüfungsfeststellungen

- 3.1 Aktive Bilanzpositionen
 - 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 3.1.2 Sachvermögen
 - 3.1.3 Finanzvermögen
 - 3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 3.1.5 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse
- 3.2 Passive Bilanzpositionen
 - 3.2.1 Eigenkapital
 - 3.2.2 Gewinnvortrag/Verlustvortrag
 - 3.2.3 Sonderposten
 - 3.2.4 Verbindlichkeiten
 - 3.2.5 Rückstellungen
 - 3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

5. Schlussbetrachtung - Testat

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Mit der „Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Krankenhausrechnungsverordnung“ vom 01.10.2020 eröffnete das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit, einen kommunalen Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Kommunalen Doppik zu führen.

1.2 Beschlüsse in Backnang

Den Beschluss zur Umstellung des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Stadtentwässerung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2022 hat der Gemeinderat am 04.02.2021 gefasst.

1.3 Prüfungsauftrag

Gemäß § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) gelten für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für den Jahresabschluss. Damit unterliegt die Eröffnungsbilanz der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die vollständige Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 30.12.2022 vorgelegt.

1.4 Prüfungsinhalte

Im Sinne einer wirtschaftlichen Durchführung der Prüfung ist ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu wählen. Es sind Prüfungsschwerpunkte zu bilden und stichprobenweise im notwendigen Umfang zu prüfen.

Da hauptsächlich die Bilanzwerte aus dem bisherigen Buchhaltungssystem übernommen wurden, lag der Prüfungsschwerpunkt auf den Forderungen und Verbindlichkeiten.

1.5 Struktur der Bilanz im NKHR

Nach Anlage 10 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen und es sind mindestens die folgenden Posten anzugeben:

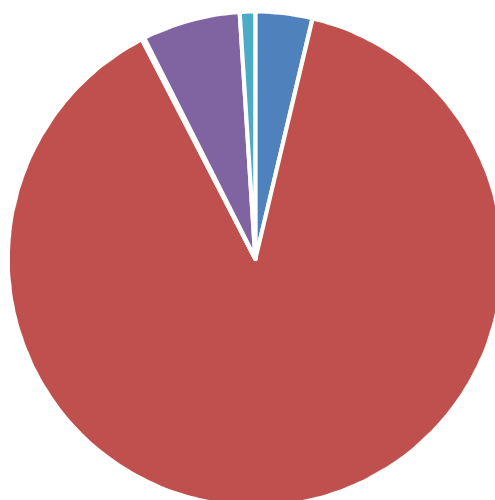
Struktur der Eröffnungsbilanz			
Aktivseite		Passivseite	
1.	Vermögen	1.	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Gezeichnetes Kapital
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	1.2	Kapitalrücklagen
1.1.2	Geleistete Anzahlungen	1.3	Gewinnrücklagen
		1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
		1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1.2	Sachvermögen	2.	Sonderposten
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.1	für Investitionszuweisungen
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.1.1	von der Gemeinde
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.1.2	von Dritten
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.2	für Investitionsbeiträge
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.3	für Sonstiges
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.	Rückstellungen
1.2.8	Vorräte	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen
		3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien
1.3	Finanzvermögen	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen
1.3.3	Ausleihungen	3.7	Sonstige Rückstellungen
1.3.4	Wertpapiere	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	3.7	Sonstige Rückstellungen
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde		
1.3.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	4.	Verbindlichkeiten
1.3.5.3	gegenüber Dritten	4.1	Anleihen
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	4.2.1	gegenüber der Gemeinde
1.3.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	4.2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde
1.3.6.3	gegenüber Dritten	4.2.3	gegenüber Dritten
1.3.7	Liquide Mittel	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
		4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		4.4.1	gegenüber der Gemeinde
		4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde
		4.4.3	gegenüber Dritten
2.	Abgrenzungsposten	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.5.1	gegenüber der Gemeinde
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde
		4.5.3	gegenüber Dritten
		4.6	Sonstige Verbindlichkeiten
		4.6.1	gegenüber der Gemeinde
		4.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde
		4.6.3	gegenüber Dritten
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Bilanzsumme		Bilanzsumme	

2. Eröffnungsbilanz des SEB zum 01.01.2022

Eröffnungsbilanz		
Aktivseite		
1.	Vermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	1.789.826 €
1.1.2	Geleistete Anzahlungen	
1.2	Sachvermögen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42.768.333 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.533 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.728 €
1.2.8	Vorräte	75.243 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.093.986 €
1.3	Finanzvermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	
1.3.3	Ausleihungen	
1.3.4	Wertpapiere	
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	24.662 €
1.3.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
1.3.5.3	gegenüber Dritten	398.845 €
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	
1.3.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
1.3.6.3	gegenüber Dritten	88.317 €
1.3.7	Liquide Mittel	
2.	Abgrenzungsposten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Bilanzsumme		48.324.474 €

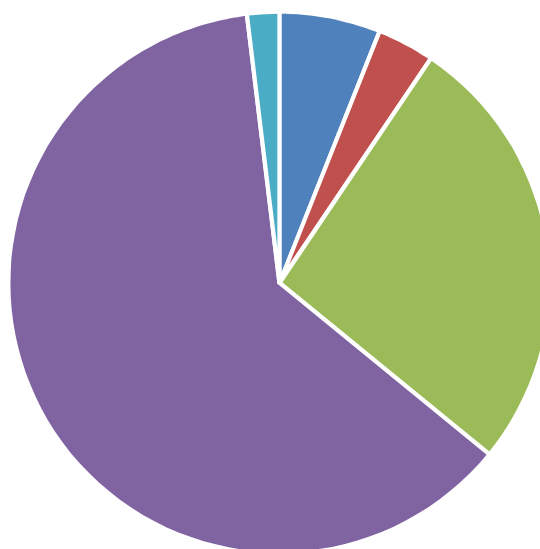
Eröffnungsbilanz		
Passivseite		
1.	Eigenkapital	
1.1	Gezeichnetes Kapital	
1.2	Kapitalrücklagen	
1.3	Gewinnrücklagen	
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- 162.964 €
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 267.601 €
2.	Sonderposten	
2.1	für Investitionszuweisungen	
2.1.1	von der Gemeinde	
2.1.2	von Dritten	
2.2	für Investitionsbeiträge	2.937.762 €
2.3	für Sonstiges	
3.	Rückstellungen	
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	
3.4.1	für Schmutzwasserbeseitigung	720.543 €
3.4.2	für Niederschlagswasserbeseitigung	943.787 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
3.7	Sonstige Rückstellungen	
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
4.2.1	gegenüber der Gemeinde	12.900.466 €
4.2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
4.2.3	gegenüber Dritten	30.310.738 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
4.4.1	gegenüber der Gemeinde	108.014 €
4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
4.4.3	gegenüber Dritten	824.622 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
4.5.1	gegenüber der Gemeinde	
4.5.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
4.5.3	gegenüber Dritten	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	
4.6.1	gegenüber der Gemeinde	
4.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	
4.6.3	gegenüber Dritten	9.107 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
Bilanzsumme		48.324.474 €

Aktiva



- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Infrastrukturvermögen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge
- Anlagen im Bau
- Forderungen

Passiva



- Investitionsbeiträge
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gg. Stadt
- Verbindlichkeiten gg. Banken
- Verbindlichkeiten aus LuL u. Sonstige

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Vorschriften zur Bilanzgliederung und die Zuordnungsvorschriften eingehalten.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht somit den kommunalen Vorschriften.

3. Allgemeine Prüfungsfeststellungen

3.1 Aktive Bilanzpositionen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzkonto 00800000 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
00800000	Sonstiges imm. Vermögen	1.789.826,00 €

Das immaterielle Vermögen besteht aus dem aktivierten Zinsausgleich. Ursprünglich war der Bestand 12.268.009,00 €, der inzwischen um entsprechende Abschreibungen reduziert wurde.

3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen zum 01.01.2022	Anteil in %	Wert in €
Infrastrukturvermögen	92,93 %	42.768.332,96 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,01 %	2.533,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,18 %	82.728,00 €
Vorräte	0,16 %	75.243,05 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6,72 %	3.093.986,31 €
Summe Sachvermögen	100 %	46.022.823,32 €

Das Sachvermögen umfasst das Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
03100000	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	196.993,00 €
03410000	Anlagen zur Abwasserbeseitigung	38.377.823,41 €
03420000	Anlagen zur Abwasserreinigung	4.193.516,55 €
	Summe Infrastrukturvermögen	42.768.332,96 €

Das Infrastrukturvermögen wurde aus der Anlagenbuchhaltung des Alt-Verfahrens KIRP in unveränderter Höhe übernommen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
06100000	Fahrzeuge	2.533,00 €

Der Fahrzeug-Bestand des Eigenbetriebs ist älter und bereits abgeschrieben, das einzige Fahrzeug mit einem Buch-Restwert ist ein E-Bike.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
07200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.728,00 €

Hier enthalten ist die Büroausstattung sowie diverse Geräte zum Betrieb der Kläranlage.

Vorräte

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
08300000	Betriebsstoffe	65.353,05 €
08900000	Sonstige Vorräte	9.890,00 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
09600000	Anlagen im Bau	3.093.986,31 €

Die Bilanzposition Anlagen im Bau wurde einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Dabei ergaben sich keine Feststellungen.

3.1.3 Finanzvermögen**3.1.3.1 Forderungen**

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
	ö-r Forderungen gegenüber der Gemeinde	24.662,15 €
	ö-r Forderungen gegenüber Dritten	398.845,01 €
	p-r Forderungen gegenüber Dritten	88.317,20 €
	Summe Forderungen	511.824,36 €

Die bilanzierten Forderungen wurden stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

3.1.3.2 Liquide Mittel

Der Eigenbetrieb weist keine liquiden Mittel aus, da ein Einheitskonto mit der Stadt Backnang besteht. Der Anteil des Eigenbetriebs am Einheitskonto wird als Forderung an die Stadt bilanziert, bzw. zum 01.01.2022 als Verbindlichkeit, da der Stand negativ war (-32.442,57 €).

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Auszahlungen im Vorjahr, Aufwand in künftigen Jahren)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine gebildet.

3.1.5 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden keine gebildet.

3.2 Passive Bilanzpositionen

3.2.1 Eigenkapital

3.2.1.1 Gezeichnetes Kapital

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
20000000	Gezeichnetes Kapital	0,00 €

Bei der Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde von der Stadt Backnang kein Eigenkapital eingebracht. Dies ist nach § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz BW zulässig.

3.2.2 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
	Gewinn/Verlustvortrag	-162.964,38 €
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-267.600,71 €
20610000	Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	-430.565,09 €

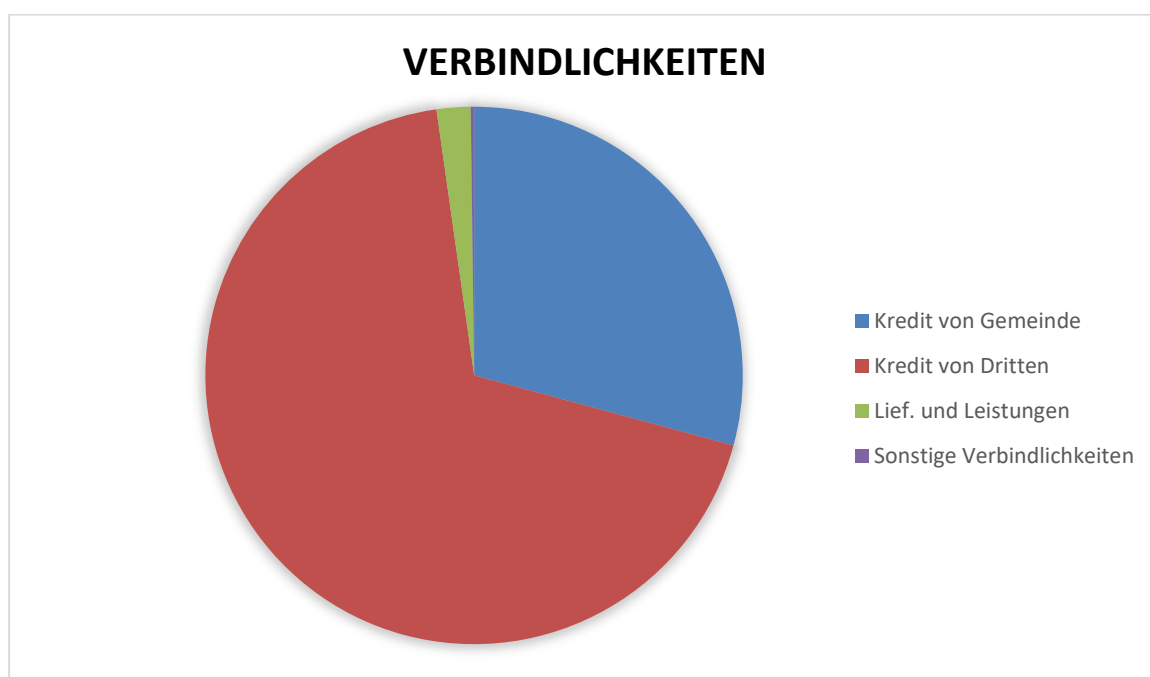
3.2.3 Sonderposten

3.2.3.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
21200000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.937.762,00 €

3.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
23123000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Gde.	12.900.466,29 €
23173xxx	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Dritte	30.310.738,09 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde	108.013,99 €
25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824.621,80 €
2799xxxx	Sonstige Verbindlichkeiten	9.106,67 €
Summe	Verbindlichkeiten	44.152.946,84 €



Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von der Stadt und von Banken.

3.2.5 Rückstellungen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2022
28500010	Schmutzwasserbeseitigung	720.543,01 €
28500010	Niederschlagswasserbeseitigung	943.786,92 €

Die Gebührenüberschussrückstellungen für Schmutz- und Niederschlagswasser entsprechen den Werten der Schlussbilanz des Jahres 2021.

3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine gebildet.

4. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

Für die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs wurde keine Neubewertung des Vermögens vorgenommen. Die Vermögenswerte wurden aus der seitherigen HGB-Buchhaltung übernommen. Unsere stichprobenweise Überprüfung hat keinen Korrekturbedarf ergeben. Die Umstellung des Eigenbetriebs von HGB auf NKHR ist sinnvoll, da das Rechnungswesen und die Buchhaltungssoftware des Eigenbetriebs damit dem des städtischen Kernhaushalts entsprechen. Dies führt in Bezug auf Personal und Softwarekosten zu Synergieeffekten.

5. Schlussbetrachtung - Testat

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts entspricht die Eröffnungsbilanz insgesamt den gesetzlichen Vorgaben. Das Vermögen, die Schulden sowie die Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben korrekt ermittelt. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten durchgeführten Prüfung die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022 nach § 7 Abs. 1 EigBVO-Doppik festzustellen.

Backnang, den 15.03.2023



Thomaier